

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/858

bel-art Esther M. Uebelhart, 8051 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Lesung

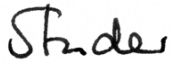
1. Erwägungen

Esther M. Uebelhart von bel-art ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Leseprojekt mit Szenen „Meine Mutter das Meer“. Im Stück werden die unterschiedlichsten Mütter von ebenso unterschiedlichen Töchtern betrachtet. Einige Szenen spielen am Meer. Es wird erzählt von Erinnerungen und von der Gegenwart, von damaligen Töchtern und heutigen Müttern. Das Besondere am Stück ist die Verbindung von Szenen und Texten. Als Schauspielerinnen wirken Esther Uebelhart (in Solothurn geboren) und als Schriftstellerin Esther Spinner mit. Agnes Caduff führt die Regie. Die Premiere findet am 1. Juli 2004 im Theater STOK in Zürich statt, weitere Vorstellungen vom 2. bis 4. Juli 2004. Die budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 56'300.--, die Einnahmen aus Vorstellungen betragen Fr. 12'800.--. Von Dritten werden Produktionsbeiträge von Fr. 43'500.-- erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Esther M. Uebelhart von bel-art, Zürich, ist an das Projekt „Meine Mutter das Meer“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- pro Vorstellung im Kanton, im Maximum Fr. 2'000.-- für zwei Vorstellungen, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.1 Der Produktionsbeitrag ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ zu überweisen.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von max. Fr. 2'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 und nach Vorlage einer Schlussabrechnung über die im Kanton Solothurn stattgefundenen Vorstellungen sowie eines Einzahlungsscheines zulasten den Kontos "Lotterie-Fonds" auszusahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Uebelhart.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

bel-art Esther M. Uebelhart, Altwiesenstrasse 358, 8051 Zürich